

Verwaltung und Haushalt des Marktes Übelbach im 18. Jahrhundert

Von Erich Vaculik

Der wirtschaftliche Niedergang des Marktes

Mit dem Ende des Mittelalters begann für den Markt Übelbach eine Zeit des wirtschaftlichen Niederganges. Der bis dahin landesfürstliche Markt wurde – wahrscheinlich als Folge der finanziellen Belastung des Landes durch die Türkenkriege – im Jahre 1575 an den Burgherrn von Waldstein, Ruprecht von Windischgrätz, verkauft.

Damit verlor der Ort seine verhältnismäßig weitreichende Verwaltungshoheit. Die Übelbacher waren von da an nicht mehr freie Marktbürger, sondern Herrschaftsuntertanen. Viele ihrer Freiheiten gingen verloren, doch beließen die neuen Herren dem Markt bis auf weiteres in manchen Bereichen das Recht der Selbstverwaltung. Es war jedoch nur zu einem geringen Teil eine Folge der Eingliederung in eine Grundherrschaft, daß es in dieser Zeit mit dem Wohlstand der Übelbacher bergab ging. Ganz andere Faktoren untergruben die wirtschaftliche Existenz des Tales.

Der schwerste Schlag kam wohl mit der Schließung des Silberbergbaues. Heute kann nicht mehr festgestellt werden, ob die Ursachen einer Unwetterkatastrophe oder einem Konjunkturreinbruch auf dem Silbermarkt anzulasten sind. Wahrscheinlich haben beide Momente eine Rolle gespielt. Ab der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert findet man in Übelbach nur mehr Kleingewerbetreibende. Erst ab dem 18. Jahrhundert beginnt man systematisch die Wasserkraft des Übelbaches und die Holzkohle aus den umliegenden Wäldern zum Betrieb von Schmiedehämmern zu nützen.

Nach der Schließung der Silbergruben kam als weiteres Übel die Seuche der Beulenpest über den Markt. Allein im Jahr 1680 vermerkt das Sterbebuch der Pfarre Übelbach 40 Pesttote. Abgesehen von der Tragik der Todesfälle für die betroffenen Familien bedeuteten allein schon die seuchenpolizeilichen Maßnahmen mit der streng gehandhabten Isolierung des Tales einen weiteren wirtschaftlichen Nachteil für den Markt. Rückschläge brachten sicherlich auch die Jahrzehnte der Religionskämpfe mit sich. Die Glaubenswirren, welche als „Reformationskriege“ fast ganz Europa heimsuchten, hatten auch auf unser Tal Einwirkungen. Zwar blieb die Steiermark von kriegsähnlichen Zuständen verschont, doch erlebte die Gesellschaft bis in die einzelnen Familien hinein schwere Spannungen und Spaltungen. Mit der Abwanderung der protestantischen Windischgrätz als Herren von Waldstein war die Rekatholisierung des Übelbachtals entschieden.

Die Reformen der Eggenberger

Die Herrschaft Waldstein wurde ab dem Jahr 1631 als Domäne der Fürsten Eggenberg verwaltet. Seit dieser Zeit war das Schloß Waldstein nicht mehr Zentrum eines geschlossenen, selbständigen Familienbesitzes, sondern Teil eines weitverstreuten Herrschaftsgebietes, welches sich für eine Weile von Böhmen bis nach Norditalien hinzog.

Die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem Umstand ergaben, waren der

Grund dafür, daß man sich bemühte, ein umfassendes Verwaltungssystem mit der Zentrale in Graz aufzubauen. Auch die Herrschaft Waldstein und damit der Markt Übelbach wurden in dieses eingegliedert. Nach der vorhin geschilderten fatalen Entwicklung konnten die Bürger von Übelbach dieser Zentralisierung keinen Widerstand entgegensetzen. Man war in jenen unruhigen Zeitläuften auf den vermehrten Schutz durch die Grundherrschaft angewiesen und nahm dafür die vermehrte Abhängigkeit in Kauf. Die sozialen und wirtschaftlichen Motive für Verwaltungsreformen sind Teil des umfassenderen Phänomens „Aufgeklärter Absolutismus“. Bei der Umgestaltung wurden die Grundherrschaften als ausführende Organe in die staatliche Verwaltung eingebaut. In Waldstein befand sich nunmehr der Sitz des „Werbbezirkes“, welcher die Rekrutierung des Militärs zur Aufgabe hatte.

Als das Haus der Fürsten Eggenberg im Mannesstamm erlosch (1717), gelangte der Besitz nach einem kurzen Zwischenspiel im Jahr 1730 für mehr als ein Jahrhundert in das Eigentum der Grafen Dietrichstein.

Der Magistrat des gräflich Dietrichsteinschen Marktes Übelbach

Mit dem neuerlichen Besitzerwechsel änderte sich an der rechtlichen Struktur des Marktes nur wenig gegenüber den früheren Eggenbergischen Verhältnissen. Die Verwaltungsobrigkeit lag in den Händen des jeweiligen herrschaftlichen Beamten des gräflichen Eigentümers. Erst auf dessen Anordnung konnte beim alljährlichen Banntaiding der Marktrichter gewählt werden. Das Wahlergebnis bedurfte der Zustimmung der Grundherrschaft. Dem Marktrichter zur Seite standen sieben Ratsmitglieder, auch Ratsverwandte genannt. Neben diesem Kollegialorgan gab es noch Funktionäre mit ganz bestimmten Aufträgen. Ungewöhnlich sind die beiden Ämter des Herren- und des Gemein-Vormunders. Der Gemein-Vormunder war vermutlich Sprecher der Bürgergemeinde gegenüber Richter und Rat.

Die „Viertelleute“ hatten in den einzelnen Wohnvierteln des Marktes für Ruhe und Sicherheit zu sorgen. Ihr Hauptaugenmerk legten sie auf den Zustand der Feuerstätten. Einmal im Jahr wurden diese von Haus zu Haus überprüft. Immer wieder drängte die Herrschaft Waldstein darauf, die bis dahin noch aus Holzbrettern gezimmerten Kamine durch gemauerte zu ersetzen. Dem letzten Großbrand im Jahre 1844 fielen 28 Wohnhäuser und 29 Wirtschaftsgebäude zum Opfer.

Wichtige Ämter hatten auch der „Brunnmeister“ und der „Uhrrichter“ inne. Es läßt sich nachweisen, bei welchen umliegenden Bauern Quellen zur Wasserversorgung des Marktes eingefangen und über Holzrohre in das Wohngebiet geleitet wurden. Die Brunnen zur Versorgung der Bevölkerung standen noch vor wenigen Jahrzehnten auf dem Marktplatz und am östlichen Ende des Marktes vor dem Haus Nr. 68. Für die Instandhaltung und für die laufenden Reparaturen zeichnete der Brunnmeister verantwortlich. Die nötigen Mittel mußte die Bürgerschaft selbst aufbringen. Sie wurden nicht von der Herrschaft bereitgestellt. Die Bedeutung des Uhrrichters ist heute kaum mehr richtig einzuschätzen. Er übernahm die Kontrolle des öffentlich-amtlichen Zeitmessers am Turm der Marktkapelle.

Auch die zwei Waldförster, welche alljährlich bestellt wurden, sind nur dann in ihrer Funktion verständlich, wenn man weiß, daß die „Gmein“ – also die Gesamtheit der Übelbacher Bürgerschaft – über einen ansehnlichen Waldbesitz verfügte. Die kleinen Waldstreifen im Norden und Süden des Marktes heißen

heute noch „Bürgerwälder“, und beinahe jedes Haus im alten Markt besitzt einen Anteil. Im 18. Jahrhundert bildeten die vielen Streifen noch ein Ganzes: den Bürgerwald. Aus ihm erhielten die einzelnen Bürger das notwendige Bau- und Brennholz und der Magistrat, wenn einmal Holz verkauft werden konnte, auch den daraus resultierenden Erlös. Im 19. Jahrhundert wurde der Gemeinbesitz parzelliert und den einzelnen Hausbesitzern zugeteilt. Der tatsächliche Nutzen wäre bei einer gemeinsamen Bewirtschaftung höher ausgefallen. Diesen Bürgerwald beaufsichtigten die gewählten Waldförster des Magistrats ehrenamtlich.

Die beiden Marktwächter hatten darauf zu achten, wer sich nächtlicherweise herumtrieb, nachzuprüfen, ob die Haustüren verschlossen waren, und vor allem beim geringsten Brandverdacht Alarm zu schlagen. Von Interesse ist, daß noch bis vor 200 Jahren für die Sicherheit des Marktes die beiden Markttore an den Marktenden instand gehalten und jeden Abend geschlossen wurden. Die Wächter wurden mit einem fixen Jahresbezug entlohnt und waren Bedienstete, nicht Angehörige des Magistrats.

Das Protokollbuch des Marktes

Wir können den Ablauf des Gemeindelebens in Übelbach im 18. Jahrhundert noch anhand eines Protokollbuches nachvollziehen. Seine Aufzeichnungen wurden im Jahr 1772 begonnen und zeigen über etwa ein Jahrhundert alle wichtigen Ereignisse auf, welche unseren Ort betrafen. In den Jahren nach 1848 sind die Eintragungen allerdings nur mehr fragmentarisch erfolgt, da sich die Verwaltung gewandelt hatte und sich die Notwendigkeit zur Führung eines Protokollbuches dieser Art nicht mehr ergab. Für uns Nachfahren stellt es jedoch eine wertvolle Chronik der Ereignisse im letzten Viertel des 18. und in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts dar. Ich vermute, daß auch vorher schon solche Aufzeichnungen in Buchform geführt wurden. Erhalten geblieben ist jedoch nur dieser Band.

Sonderbar mutet an, daß aus der Zeit der Eggenberger und der Dietrichsteinschen Verwaltung fast keine Schriftstücke des Übelbacher Magistrats mehr zu finden sind. So reichlich das Schloßarchiv in Waldstein mit hauseigenen Dokumenten jener Zeit, welche den Markt betreffen, bestückt ist, so wenig amtliche Schriftstücke wurden scheinbar im Markt Übelbach verfaßt. Es gibt auch keinen Hinweis dafür, daß der Magistrat hauptamtlich einen Sekretär oder Marktschreiber beschäftigt hätte. Freilich könnte auch der große Brand von Übelbach im Jahr 1844 die bis dahin geschriebenen Protokollbücher vernichtet haben.

Die Rechnungen der Marktrichter

Zum Glück sind beim Aufbau des Gemeindearchivs neuerdings Unterlagen aufgetaucht, welche Einblicke in das Leben des Marktes im 18. Jahrhundert erlauben. Es sind die „*Gerichtsrechnungen des hochgräflich Dietrichsteinschen herrschaftlich Waldsteinischen Marktes Üblpach*“. Dabei handelt es sich um die ersten jährlich abgefaßten Finanz-Abrechnungen des jeweiligen Marktrichters an die Herrschaft Waldstein. Einnahmen und Ausgaben sind säuberlich untereinander aufgezeichnet und schließen mit einem positiven oder negativen Saldo. Die Rechnungen sind in kleinen Heftchen zusammengefaßt und tragen außer dem Datum des Abschlusses und dem Namen

des Marktrichters am Ende oft auch dessen Siegel. Die Marktrichter-Rechnungen, wie wir sie hier kurz bezeichnen wollen, erstrecken sich über die Jahre 1735 bis 1787, erfassen also etwa den ersten Zeitraum der Dietrichsteinschen Verwaltung. Nicht alle Jahrgänge wurden bisher gefunden. Ein kleiner Teil wurde unter alten Aktenbeständen des Gemeindeamtes sichergestellt, weitere Exemplare liegen im Schloßarchiv Waldstein, ein Teil ist im Steiermärkischen Landesarchiv deponiert. Vier Hefte fand ich in Privatbesitz. Damit liegen 25 Jahrgänge im Archiv der Marktgemeinde Übelbach, teils als Original, teils als Fotokopien.

Ein Spiegel des Gemeindelebens

Wir wissen aus dem Eggenbergischen Stiftsbrief, daß seit dem Jahr 1694 die meisten Aufgaben sowohl im Bereich der Verwaltung des Marktes als auch in der Rechtsprechung durch die Herrschaft Waldstein wahrgenommen worden sind. Anhand der Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben des Magistrats kann der verbliebene autonome Wirkungsbereich festgestellt werden. Neben den Einnahmen- und Ausgabensummen sind auch die Anlässe für die Geldbewegungen angeführt. Es zeigt sich, daß sie sich in den wesentlichen Bereichen jährlich wiederholen. Nur einige wenige Posten unterlagen im Lauf der Jahre Veränderungen oder bildeten Ausnahmen.

Beginnen wir mit den Einnahmen: Die meisten Kasseneingänge stammen von Pachteinnahmen und werden unter dem Begriff „*Bestand*“ (mundartlich gefärbt = „*Bstand*“) verzeichnet. Da die Bürgergemeinschaft über große Grundflächen und auch einige Gebäude verfügte, konnte man diese gegen einen jährlichen Zins vergeben. Den größten „*Bstand*“ warf dabei die Vermietung des „*Gerichtsackers*“ ab, der im Bereich der Autobahntrasse zu lokalisieren ist. Der Magistrat hatte dieses Grundstück im Jahr 1694 anlässlich des neuen Untertanen-Vertrages mit den Waldsteiner Herren erhalten. Seine Beistellung wird im „*Stiftsbrief*“ eigens als Ersatz für den Entfall der Einnahmen aus der Gerichtsbarkeit genannt, welche die Herrschaft an sich gezogen hatte. Damals wurde ausbedungen, daß keine Gebäude darauf errichtet werden sollten. Somit war nur eine Verpachtung zu landwirtschaftlichem Gebrauch möglich. Der jährliche Erlös daraus hielt sich in bescheidenen Grenzen, stellte aber mit 20 Kronen den größten Einnahmeposten im Jahresbudget dar. Neben diesem Grundstück warfen auch noch andere kleinere Flächen Pachterträge ab, wie der „*Grieff*“, das „*Pärthwiesl*“, ein „*Gärtl auf der Bürgermain*“ und ähnliche Flächen, deren Lage zum Teil heute nicht mehr festzustellen ist.

Ein ausgedehntes Areal bildete der Übelbacher „*Grieff*“. Nach diesem feingeschliffenen Bachschotter ist das ganze Anschwemmgebiet im Marktbereich benannt, das sich im wesentlichen als langgezogener Streifen zwischen dem Übelbach und dem Gerinne des Hauptfluters erstreckt. Auf dem Grieff standen der Kohlbarren des Nagelschmiedes Großauer, der Pfannenhammer des Simon Ferner mit etlichen Nebengebäuden und die Walke des Weißgerbers Reitmeier. Dazu kamen noch zwei Badstuben. Die „*Pärthwiese*“ könnte möglicherweise in dem Grundstück des Ziegelstadels zu finden sein, welches auch „*Gmeingrund*“ war.

Kleinere Beträge erhielt der Magistrat aus dem Fleischbank- und Brotbüttenzins. Anscheinend verkauften diese Handwerker ihre Erzeugnisse nicht im eigenen Haus, sondern auf „*Gmeingrund*“. Die Pachtzinse reichten von den genannten 20 Gulden bis hinunter zu 15 Kreuzer.

Von den Gebäuden, über die die „Gmein“ verfügte, wurden das sogenannte Höfenträger-Häusel und die Abdecker-Keusche jährlich vermietet; heute sind beide Häuschen abgerissen. Das Höfenträger-Häusel bzw. sein Nachfolgerbau trägt die Hausnummer 26 und wurde in seiner alten Gestalt zuletzt von Frau Victoria Jaritz bewohnt. Die Abdecker-Keusche war unter der Nummer 13 unterhalb des Bahngleises neben der Kirchengasse zu finden. Sie wurde noch vor wenigen Jahrzehnten vom Ehepaar Zenz bewohnt.

Eine zweite Gruppe von Einnahmen entstand durch jene Abgaben, welche nach dem Erlaß des Eggenbergischen Stiftsbriefes noch der „Bürgermein“ verblieben waren. Die ertragreichste davon war die Bürgerrechts-Gebühr. Wir wissen, daß der Neubürger im Banntaiding durch Abstimmung aufgenommen wurde. Voraussetzung dafür war, daß er im Marktbereich ein Wohnhaus besaß und ein Gewerbe betrieb. Hatte er kein Haus „im Bstand“, so war er laut Marktverfassung nur „Gast“. Nach der erfolgten Aufnahme mußte der neue Bürger die „Bürgertax“ zahlen und diese betrug 2 Gulden. Das ergab bei etwa ein bis fünf Neubürgern im Jahr Summen von 2 bis 10 Gulden für die Marktkasse. Jene Gewerbetreibenden, welche noch kein eigenes Haus besaßen, also zu den Gästen zählten, hatten natürlich gewisse Nachteile. So mußten sie jährlich Gewerbesteuer zahlen. Diese betrug für den einzelnen nur 15 Kreuzer, ergab aber in der Summe auch etwa 1 1/2 Gulden für die Marktkasse.

Einige kleinere Posten auf der Einnahmeseite findet man unter den verschiedensten Titeln: So wurde im Eggenbergischen Stiftsbrief dem Marktrichter in zivilrechtlichen Prozessen geringerer Bedeutung – etwa bei Ehrenbeleidigungen – richterliche Gewalt zugestanden. Er durfte hier Bußgelder bis zu einem Taler verhängen. Da solche Fälle nur selten eintraten, waren auch die Einnahmen daraus geringfügig. Einmal wird ein Überschuß an Bettlergeld erwähnt, in einem anderen Jahr eine Einkunft aus dem Opferstock beim Bürgerspital. Aus außertourlichen Holzverkäufen aus dem Bürgerwald oder dem Abführen von Streu gab es ebenso Einnahmen, wie für einen gefällten Nußbaum auf der „Gmein“. Die Gastwirte hatten eine Gebühr für abgestochenes Kleinvieh zu bezahlen, womit auch anläßlich von Hochzeiten für den Magistrat ein „Körpergeld“ abfiel. Im Endeffekt verbesserten aber solche Zufallserträge die Jahresbilanz nicht wesentlich. Die Summe der Einnahmen hält sich in all den Jahren mit 50 bis 150 Gulden in sehr bescheidenen Grenzen.

Unter den Ausgaben erscheinen gleich zu Beginn Löhne und lohnähnliche Personalausgaben. Die Wächter erhielten mit 15 Kreuzern eine sehr bescheidene Jahresbesoldung aus der Marktkasse. Da fiel der Bezug des Brunnenmeisters mit 1 1/2 Gulden schon besser aus. Er mußte aber immerhin ein gewisses Fachwissen für sein Amt mitbringen. Bei den anfallenden Reparaturarbeiten an den beiden Marktbrunnen bekam er zusätzlich einen Stundenlohn. Zu solchen notwendigen Arbeiten wurden meist auch bezahlte Gehilfen herangezogen. Demgegenüber kommt der Jahresbezug des Uhrrichters mit 5 Gulden nur auf den ersten Blick etwas überhöht vor, denn die Turmuhr mußte täglich aufgezogen werden. Für seine wohl nur nebenberufliche Tätigkeit bekam der Marktschreiber ein jährliches Brennholzdeputat. Diese Zuwendung schlug sich in der Marktrichter-Rechnung durch die Ausgabe von jährlich 1 1/2 Gulden für das Holzhacken nieder. Einen anderen Ausgabenposten für Schreibarbeiten findet man nicht, sieht man von der Entlohnung in der Höhe von 30 Kreuzern für das Erstellen der Marktrichter-Rechnung ab.

Es ist in der Marktrichter-Rechnung auch kein Betrag zu finden, welcher etwa der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters in unserer Zeit entsprechen würde. Wir wissen aber aus anderen Quellen, daß am Tag des Banntaidings „der Panheller und Wachtschilling“ von den anwesenden Bürgern kassiert wurde. Es ist anzunehmen, daß die gesammelten Beträge dem Marktrichter und den Gemeindegewächtern an Ort und Stelle übergeben wurden. Es kann sich dabei jedoch nur um einen geringfügigen Anerkennungsbetrag gehandelt haben, da nie eine bestimmte Summe genannt wird. Auf diese Weise war gesichert, daß das Marktrichteramt stets in Händen der wohlhabenden, finanziell unabhängigen Bürgerfamilien verblieb.

Neben diesen jährlich wiederkehrenden Löhnen und lohnähnlichen Zahlungen entstanden auch Ausgaben durch Tagwerker: Arbeiter im Steinbruch und Fuhrleute sorgten für die Straßenschotterung im Markt. Die hölzernen Markttore wurden ausgebessert, Maurer hielten die Fundamente der Straßenbrücken instand.

Wie schon erwähnt, war die Trinkwasserversorgung des Marktes eine der wichtigsten Aufgaben des Magistrats. Regelmäßig zahlte daher die Marktkasse einen Betrag für den Wasserbezug an die Grundbesitzer, welche das Trinkwasser zur Verfügung stellten. Wir kennen durch die Marktrichter-Rechnungen die Namen der Bauern, auf deren Gründen die Quellen gefaßt wurden: Dies waren der vlg. Rieger und der vlg. Mangers ob der Kirchen. Der Verlauf der Leitungsrohre über fremde Grundstücke wurde ebenfalls in Geld abgegolten.

Die Bewirtung von Gästen und die Verköstigung von Amtsträgern verursachten immer wieder Kosten. So wurden die Viertelleute bei der jährlichen Feuerbeschau verpflegt. Auch die Gehilfen bei der Auf- und Abnahme der Freijung vor den Kirchtagen zu Laurenzi und Michaeli bekamen ihre Jause auf Kosten des Magistrates. Zu diesen öffentlichen Märkten wurde nämlich jedesmal die Markt- und Polizei-Ordnung an mehreren Stellen aufgeschlagen. Ebenfalls verköstigt werden mußten die Boten des Landesguberniums und des Kreisamtes in Graz. Sogar einen „pollonischen Hauptmann“, also einen polnischen Offizier, findet man als Gast vermerkt. Umgekehrt erhielten aber auch jene Abgesandten des Übelbacher Magistrats einen Reisekostenersatz, die zur Vertretung der Marktinteressen nach Graz geschickt wurden. Normalerweise betrug dieser 1 1/2 Gulden pro Tag.

Auf der Ausgabenseite sind auch die anfallenden Sachkosten aufgezählt. So benötigte man immer wieder Ersatzteile für die Reparatur des Marktbrunnens: Meistens waren es Metallteile, welche ein Schmied anfertigen mußte. Die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung verschlang alljährlich einen guten Teil des Marktbudgets. Auch neue Lärchenpfosten für Brückenbeläge mußten gekauft werden. Kosten verursachten auch die Mäntel und Schuhe der Wächter, das Pulver zum Wetterschießen und die Wachskerzen für ein Floriani-Opfer.

Eine besondere Rolle spielten schon seit dem Mittelalter die sozialen Verpflichtungen des Marktes. Die Kosten, welche zur Erhaltung der Ortsarmen anfielen, wurden zwar aus dem Ortsarmenfonds bestritten und scheinen daher in der Buchhaltung der Marktkasse nicht auf. Die Instandhaltung des Armenhauses (oder Bürgerspitals, wie man es üblicherweise nannte), kam in Übelbach vertragsrechtlich der Herrschaft zu. Darüber hinaus gehende Kosten hatte jedoch der Magistrat zu begleichen. Wir finden daher auch Geldausgaben für Wäsche der Ortsarmen, für Schuhe und für Ausbesserung

oder Neuanschaffung von Kleidern in der Marktrichter-Rechnung. Hin und wieder sind auch die Kosten für ein Armen-Begräbnis ausgewiesen. Da der Familienverband damals noch eine wesentliche Rolle spielte und der größte Teil der arbeitsunfähigen Menschen dort versorgt wurde, kam der Versorgung durch die Öffentlichkeit eine weit geringere Bedeutung zu.

Ergab sich ein Geldüberschuß, so wurde er in der Marktrichter-Rechnung des folgenden Jahres als Vortrag auf der Einnahmenseite verbucht. Nicht selten endete aber die Abrechnung mit einem Defizit. Zuletzt unterschrieb und besiegelte der Marktrichter die Rechnung, wobei manchmal auch noch ein Sichtvermerk durch den herrschaftlichen Beamten hinzugefügt wurde.

Die Überprüfung der Amtsrichter-Rechnung erfolgte im „Grichtshaus zu Übelbach“. Es stellt sich die Frage, welches Haus im Markt damals als Gerichtshaus gedient haben könnte. Am ehesten würde man das Haus Nr. 57 am Marktplatz, das langjährige Amtshaus der Gemeinde, dafür in Betracht ziehen. Dem widerspricht aber die Tatsache, daß dieses Gebäude erst im Jahr 1868 von der Marktgemeinde durch Ersteigerung erworben wurde. Vorher trug es durch lange Zeit den Namen „Ledererhaus“, war also ein Handwerkersitz.

Die letzte Marktrichter-Rechnung stammt aus dem Jahr 1788. Hingegen findet man die Einhebung von märktischen Abgaben im Protokollbuch in Übelbach zum letztenmal noch unter dem Datum 17. Jänner 1848 vermerkt. Im März des selben Jahres fand dann jene Revolution statt, in deren Gefolge die herrschaftliche Hoheit von Waldstein über den Markt Übelbach aufgehoben wurde.



Siegel des Nagelschmiedes Bernhardin Großauer, Marktrichter von Übelbach 1771 bis 1774